

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Beitrag von „Volker_D“ vom 14. April 2018 11:50

Zitat von O. Meier

In Schulen wurde sich traditionell nie um professionellen IT-Einsatz gekümmert. Man hat sich darauf verlassen, dass die Privat-Rechner der Lehrer das schon irgendwie hergeben. Die Regelungen, von denen wir hier aber reden, kriegt man als Privatperson nicht umgesetzt.

Ich glaube hier wenden 2 Dinge verwechselt. Wenn es um die Versorgung mit Dienstcomputern für Lehrer geht: stimmt.

Wenn es um die Regeln/Gesetze über die Datenverarbeitung in NRW geht: Stimmt nicht. Die Regeln waren schon immer so. Die einzige neue Regelung die ich sehe ist, dass die Passwortabfrage jetzt nach spätestens 15 Minuten Inaktivität kommen muss. Damals war die Zeitspanne nicht angegeben. Alle anderen Punkte gab es doch schon vorher auch.